

Der Verwalter-Brief

mit **Elzer kompakt**

Ihr Beratungsdienst rund um WEG- und Mietverwaltung

September 2022



**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

EnSikuMaV und EnSimiMaV – hinter diesen sperrigen Abkürzungen verbergen sich die nicht weniger sperrigen Namen zweier Verordnungen,

die uns die nächste Zeit begleiten werden. Diese zwei Verordnungen regeln – als Reaktion auf den befürchteten Energieengpass – Maßnahmen zur Energieeinsparung im Gebäudebereich. Dr. Elzer gibt Ihnen einen Überblick.

Bei der „Entscheidung des Monats“ kommt der BGH zum Zuge. Nach den Definitionen im WEG scheint ja klar zu sein, dass man im Sondereigentum eines Teileigentums nicht wohnen darf. Wenn es doch so einfach wäre. Es gibt Umstände, die ein Bewohnen ausnahmsweise doch erlauben. Diese Situationen müssen Sie als Verwalter kennen. Die Besprechung der BGH-Entscheidung kann helfen, sich insoweit besser zurechtzufinden.

Jährlich ermittelt der VDIV wirtschaftliche Kennzahlen der Immobilienverwaltungen in Deutschland. Daraus entsteht dann ein „Branchenbarometer“. Dieses bietet Verwaltungen die Möglichkeit, sich sowohl zu informieren als auch auszurichten.

Ein erfolgreiches Verwalten wünscht Ihnen

Ihr

Richard Kunze

Dipl.-Kfm. Richard Kunze
Herausgeber

Ihre Verwalter-Themen im September

Meldungen

→ Seite 2

Service

→ Seite 3

Verwalterthema des Monats

Die Verordnungen zur Energieeinsparung: EnSikuMaV und EnSimiMaV

→ Seite 4

Organisation

Branchenbarometer: Zahlen, Daten, Fakten –
Wohin geht die Reise?

→ Seite 6

FAQ

Sie fragen – unsere Experten antworten

→ Seite 8

Elzer kompakt

Entscheidung des Monats:
Wohnnutzung des Teileigentums

→ Seite 9

Schlusslicht

→ Seite 12